

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

zur Verschiebung des Inkrafttretens des geänderten Absatzes
im § 21 des Rahmenkollektivvertrages aufgrund der Bestimmungen
in § 1503 Abs.15 ABGB (BGBl. I 131/2020 vom 15.12.2020)

Abgeschlossen zwischen dem
Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie,
Berufsgruppe Textilindustrie;

einerseits und dem
Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE; andererseits,

zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Textilindustrie
Österreichs vom 1.4.2020.

I. Geltungsbereich

<u>räumlich:</u>	Für alle Bundesländer der Republik Österreich, ausgenommen Tirol und Vorarlberg
<u>fachlich:</u>	Für alle dem Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie, Berufsgruppe Textilindustrie , angehörenden Unternehmungen bzw. selbständigen Betriebsabteilungen
<u>persönlich:</u>	Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sowie für gewerbliche Lehrlinge

II. Geltungsbeginn

Dieser Zusatzkollektivvertrag zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Textilindustrie Österreichs tritt am 1.1.2021 in Kraft.

III. Änderungen des Rahmenkollektivvertrages (RKV) vom 1. April 2016 für die ArbeiterInnen der österreichischen Textilindustrie

Geändert wird der Absatz im § 21 Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach der Tabelle der Dauer der Kündigungsfristen und vor den Worten „Endet das Arbeitsverhältnis durch ...“

Ab dem 1.7.2021 gilt hinsichtlich der Kündigungstermine bei Arbeitgeberkündigung folgende Regelung: Für alle bestehenden sowie künftig neu begründeten Dienstverhältnisse gilt im ersten Jahr des Dienstverhältnisses der Fünfzehnte und letzte Tag eines jeden Kalendermonats als vereinbarter Kündigungstermin. Ab dem zweiten Jahr des Dienstverhältnisses gilt nur mehr der letzte Tag eines jeden Kalendermonats als vereinbarter Kündigungstermin.

Wien, 21.12.2020

FACHVERBAND TEXTIL-, BEKLEIDUNGS-, SCHUH- UND LEDERINDUSTRIE

Der Obmann:



Ing. Manfred Kern



Die Geschäftsführerin:



Mag. Eva Maria Strasser

BERUFSGRUPPE TEXTILINDUSTRIE

Der stv. Vorsitzende:



Ing. Helmut Müller

Die Berufsgruppenleiterin:



Mag. Ursula Feyerer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Der Bundesvorsitzende:



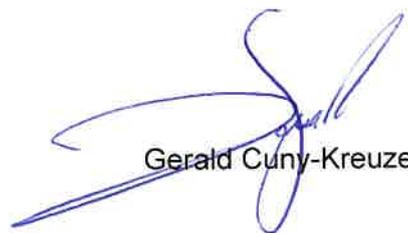
Rainer Wimmer

Der Bundessekretär:



Peter Schleinbach

Der Sekretär:



Gerald Cuny-Kreuzer